









Naturstrom

Wenn Ihnen die Natur wichtig ist: Naturstrom

Es liegt in Ihrer Hand: Mit Naturstromprodukten können Sie Ihren gesamten Strombedarf aus erneuerbaren, ökologischen Energiequellen decken. Der Strom kommt von Gewässern, Dächern und Weiden in der Region: Zürcher Produzenten speisen ihn ins Stromnetz ein. Mit der Entscheidung für Naturstrom nehmen Sie Einfluss auf die Zusammensetzung Ihrer Stromquellen. Gleichzeitig unterstützen Sie den Bau und Ausbau von ökologischen Produktionsanlagen – und lenken die Energieproduktion in eine nachhaltigere Zukunft.

Natürlich «naturemade»

Alle Naturstromprodukte sind mit dem Label «naturemade basic» oder «naturemade star» ausgezeichnet. Mit dieser etablierten Zertifizierung haben Sie die Gewissheit, ein Naturstromprodukt zu beziehen, das höchste Qualitätsanforderungen an erneuerbare Energien erfüllt. Die Zertifizierung wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen. In seinem Vorstand sind Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, die Wasserwirtschaft und Energieunternehmen vertreten.

	Qualität	Motivation	Kosten	Aufpreis*
Naturstrom solar 	100% Solarstrom aus der EKZ Solarstrombörse naturemade star 	Einen Teil meines Stroms mit reiner Sonnenenergie aus der Region decken.	45 Rp./kWh (inkl. MwSt.)	Beitragsschritte von 50 Franken pro Jahr frei wählbar
Naturstrom star 	80% Wasserkraft, 18% Biogas, 2% Solarenergie, hauptsächlich aus dem Kanton Zürich naturemade star 	Nach höchstem ökologischem Standard produzierten Strom aus Wasserkraft und neuer erneuerbarer Produktion nutzen.	8,6 Rp./kWh (inkl. MwSt.)	32 Franken pro Monat oder wählbare Beiträge ab 50 Franken pro Jahr
Naturstrom basic 	95% Zürcher Wasserkraft, 5% ökologischer Strom aus Biomasse naturemade basic 	Zertifizierten, regional produzierten Strom beziehen und neue erneuerbare Energie fördern.	1,2 Rp./kWh (inkl. MwSt.)	4.50 Franken pro Monat

* Durchschnitt für einen vierköpfigen Haushalt (bei einem Jahresverbrauch von 4500 kWh).



Naturstrom solar



Naturstrom solar ist reiner Solarstrom von rund 170 «naturemade star»-zertifizierten Produzenten im Kanton Zürich. Mit ihren Solarstromanlagen verwandeln Produzenten die Kraft der Sonne in elektrischen Strom. Diesen speisen sie in die EKZ Solarstrombörse ein.

Naturstrom solar erhalten Sie im Jahresabonnement ab 50 Franken respektive für 45 Rappen pro Kilowattstunde.



Naturstrom star



Naturstrom star ist besonders umwelt-schonend produzierte Energie: 80 Prozent stammen aus Wasserkraftwerken, 18 Prozent aus Biogas- und 2 Prozent aus Solaranlagen. Die Energie wird in «naturemade star»-zertifizierten Anlagen hergestellt, die höchste ökologische Anforderungen erfüllen. Mit der Entscheidung für Naturstrom star unterstützen Sie die Ökologisierung der Wasserkraft und den Ausbau von neuen erneuerbaren Energien.

Naturstrom star erhalten Sie zum Aufpreis von 8,6 Rappen pro Kilowattstunde (inkl. MwSt.).



Naturstrom basic



Naturstrom basic stammt aus «nature-made basic»-zertifizierten Wasserkraftwerken im Kanton Zürich, zum Beispiel von der Töss oder dem Rhein. 5 Prozent bestehen zudem aus «naturemade star»-zertifiziertem Strom aus Biomasse – so engagieren Sie sich mit Naturstrom basic auch für neue erneuerbare Energien.

Naturstrom basic erhalten Sie zum Aufpreis von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (inkl. MwSt.).

Allgemeine Geschäftsbedingungen Naturstrom

Ausgabe Januar 2012

1. Allgemein

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den jeweils gültigen Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen der Werke am Zürichsee AG, nachfolgend WaZ genannt, dem jeweils gültigen Produktspezifikationsblatt für Naturstrom und den jeweils gültigen Tarif- und Produktpreisen der WaZ. Der Kunde wählt das Produkt entweder für die gesamte verbrauchte Bezugsmenge (= Vollversorgung) während der Vertragsdauer oder als Teilversorgung respektive Tranche, mit einem fixen jährlichen Betrag.

2. Bestellung

Der Kunde kann das gewünschte Produkt jederzeit mündlich, schriftlich und soweit möglich elektronisch bestellen. Die Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Der Vertragsabschluss kommt zustande, sofern der Kunde nicht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Bestätigung die Bestellung widerruft. Der Beginn der Lieferung erfolgt auf die laufende oder darauffolgende Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt normalerweise am 1. Januar oder mit dem Vertragsbeginn. Der Mengenanteil kann bei der Teilversorgung jeweils auf Anfang einer Abrechnungsperiode mündlich oder schriftlich geändert werden.

3. Preise und Preisänderungen

Wählt der Kunde die Vollversorgung, so bezahlt er einen Aufpreis (= Produktpreis) auf den Standardtarif. Wählt der Kunde Teilversorgung respektive eine Tranche, bezieht er die seinem gewählten Frankenbetrag entsprechende Menge in kWh gemäss Produktspezifikationsblatt. Die Produktpreise sind in den jeweils gültigen Produktspezifikationsblättern der WaZ festgehalten. Allfällige Änderungen der Preise auf Beginn eines Quartals (1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.) bleiben vorbehalten und werden dem Kunden vier Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden akzeptiert, sofern er das Vertragsverhältnis nicht gemäss Ziffer 7 kündigt.

4. Produkt und Produktpassung

Die Produkte sind in den unter Ziffer 1 genannten Produktspezifikationsblättern beschrieben. Die Produktspezifikationsblätter und damit die Zusammensetzung der konkreten Produkte können von den WaZ unter Einhaltung einer Frist von vier Monaten auf Beginn eines Quartals (1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.) geändert werden. Diese Änderungen gelten als vom Kunden akzeptiert, sofern er das Vertragsverhältnis nicht gemäss Ziffer 7 kündigt.

5. Beschaffung und Qualität

Die WaZ garantieren dem Kunden, dass das von ihm gewählte Naturstromprodukt in der entsprechenden Menge und Qualität (Zertifikate, Nachweise, Abtretung des ökologischen Mehrwertes) selber oder durch Dritte produziert oder beschafft und ins Stromnetz eingespeist wird. Bei Ausfall von Produktionsanlagen oder anderen Einschränkungen in der Beschaffung sowie je nach Marktsituation behalten sich die WaZ eine Reduktion der Bestellmenge oder vollständige Einstellung des Verkaufs des Naturstroms für die Dauer der Kapazitäts- respektive Qualitätseinschränkung vor. Soweit möglich wird die bestellte Menge des gewählten Naturstroms nachgeliefert bzw. entsprechender Ersatz beschafft. Während der Dauer einer Verkaufsbeschränkung respektive einer Verkaufseinstellung in Bezug auf den Naturstrom kommt automatisch der Standardtarif ohne Aufpreis zur Anwendung.

6. Abrechnung

Die Abrechnung der Strombezüge erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Es gilt das Kalenderjahr. Akontobeträge können in Zusammenhang mit einem WaZ Stromtarif sowohl bei Vollversorgung wie auch bei Teilversorgung entsprechend angepasst werden.

7. Vertragsdauer, Kündigung

Das Vertragsverhältnis gemäss Ziffer 2 gilt auf unbestimmte Dauer und kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich auf Ende eines Quartals (31.3. / 30.6. / 30.9. / 31.12.) gekündigt werden. Ein Umzug innerhalb des Versorgungsgebiets hat keine Vertragsauflösung zur Folge. Mit dem Wegzug aus dem Versorgungsgebiet der WaZ werden sämtliche Verträge aufgelöst, und es wird gestützt auf die konkrete Dauer des Vertragsverhältnisses abgerechnet.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Meilen.

werke
am zürichsee

Werke am Zürichsee AG

Freihofstrasse 30
8700 Küsnacht
Telefon 043 222 32 32
www.werkezuerichsee.ch